

Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Kultur

2314 /A.B. BR/2007
zu 2512 /J. BR/2007
Präs. am 03. Juli 2007

bm:uk

Kopie

Herrn
Präsidenten des Bundesrates
Manfred Gruber
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMUKK-10.001/0003-III/4a/2007

Wien, 28. Juni 2007

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2512/J-BR/2007 betreffend freie Schulwahl der ersten Klasse der AHS - Unterstufe an Gymnasien in der Landeshauptstadt Linz für das Schuljahr 2007/2008, die die Bundesräte Wolfgang Schimböck und GenossInnen am 8. Mai 2007 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet, wobei darauf hingewiesen wird, dass die Angaben im Wesentlichen auf einer vom Landesschulrat für Oberösterreich eingeholten Stellungnahme beruhen:

Zu Frage 1:

Schule	Anmeldungen 07/08
Akademisches Gymnasium	89
BG/BRG Khevenhüllerstraße	60
BG/BRG Ramsauerstraße	134
BG/BRG Peuerbachstraße	124
BG/WRG Körnerstraße	154
BRG Fadingerstraße	88
BRG Hamerlingstraße	169
BRG Landwiedstraße	74
BRG Aubrunnerweg	198
G/RG Aloisianum	49
G Petrinum	88
G/WRG Kreuzschwestern	109
AHS-solarCity	98
Summe	1434

Die Anmeldezahlen beinhalten nur alle jene Schülerinnen und Schüler, die bereits die Aufnahmebedingungen tatsächlich erfüllt haben.

Zu Frage 2:

Schule	Anmeldungen 07/08	Anmeldungen 06/07	Differenz
Akademisches Gymnasium	89	63	+ 26

BG/BRG Khevenhüllerstraße	60	58	+ 2
BG/BRG Ramsauerstraße	134	138	- 4
BG/BRG Peuerbachstraße	124	188	- 64
BG/WRG Körnerstraße	154	101	+ 53
BRG Fadingerstraße	88	58	+ 30
BRG Hamerlingstraße	169	154	+ 15
BRG Landwiedstraße	74	140	- 66
BRG Aubrunnerweg	198	177	+ 21
G/RG Aloisianum	49	55	- 6
G Petrinum	88	92	- 4
G/WRG Kreuzschwestern	109	90	+ 19
AHS-solarCity	98	88	+ 10
Summe	1434	1402	

Zu Frage 3:

Alle Anmeldungen erfolgten direkt durch die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten, zum Teil nach Beratung an den Erstwunschsschulen.

Zu Frage 4:

Schule	Abweisungen	
BG/BRG Ramsauerstraße	9	durch Beratungsgespräche an der Erstwunschsschule an weitere Wunschsschulen weitervermittelt.
BG/WRG Körnerstraße	42	
BRG Hamerlingstraße	19	
BRG Aubrunnerweg	21	
G/WRG Kreuzschwestern	12	

Zu Frage 5:

Durch den Landesschulrat für Oberösterreich erfolgten keine Zuweisungen von Schülerinnen und Schülern.

Zu Fragen 6 und 7:

Nein.

Zu Frage 7a:

Dies ist eine persönliche Entscheidung der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten; die individuelle Erfassung der Gründe ist rechtlich auch nicht vorgesehen.

Entsprechend den Rückmeldungen der Schulleitungen und Standortevaluierungen sind für die Schulwahl durch die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten nach Auskunft des Landesschulrates für Oberösterreich folgende Kriterien maßgeblich:

- Angebotene schulautonome Veränderungen der Stundentafel bzw. Schwerpunktsetzungen
- Angebotene Schultypen (Gymnasium, Realgymnasium)
- Wohnortnähe
- Erreichbarkeit durch öffentliche Verkehrsmittel
- Nähe zum Arbeitsplatz der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten

Zu Frage 8:

Eingang wird auf die Ausführungen zu Frage 5 verwiesen. Im Übrigen sind objektive Grundlagen für Reihungskriterien zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern § 5 des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986 idgF., die Aufnahmeverfahrensverordnung, BGBl. II Nr. 317/2006 (insbes. §§ 3 und 5), sowie das RS Nr. 20/2006 des Ressorts betreffend Auslegungen zur Aufnahmeverfahrensverordnung. Bei Bewertung der Eignung als ein Reihungskriterium für die 1. Klasse AHS sind jedenfalls die Leistungsbeurteilungen in den Pflichtgegenständen „Deutsch, Lesen, Schreiben“ und „Mathematik“ zu berücksichtigen. Weitere Leistungsbeurteilungen können nach Maßgabe schulautonomer Reihungskriterien berücksichtigt werden. Aus § 5 Abs. 4 der genannten Verordnung ist zu folgern, dass der Wohnortnähe und der Geschwisterregelung bei Aufnahmen in die 1. Klasse AHS größere Gewichtung als in höheren Altersstufen zukommen sollte.

Zu Frage 9:

Wie aus den Erfahrungen der vergangenen Schuljahre festgestellt wurde, ist vor allem an jenen Standorten, an denen schulautonome Veränderungen der Stundentafel bzw. Schwerpunktsetzungen angeboten werden, die das Interesse von Eltern bzw. Erziehungsberechtigten auf sich ziehen, mit verstärktem Andrang zu rechnen. Naturgemäß können schulautonome Aktivitäten entsprechend den rechtlichen Grundlagen von den Schulbehörden nicht verordnet werden

Mit der AHS Linz Solar City (Pichling) als völlig neuen Schulstandort im Bereich Linz (Einzugsgebiete sind der Süden von Linz, Klein Wels und die Neue Heimat - ca. 15 – 20 000 Einwohnerinnen und Einwohner) ist bereits ein wesentlicher Beitrag zu einem entsprechenden räumlichen Angebot geleistet worden. Im Zusammenhang mit der Ausrichtung der Planung auf eine Schulorganisation von 24 Klassen ist sohin eine erhebliche Entlastung des Raumes Linz gegeben. Weiters wurden im Raum Linz vom Landesschulrat für Oberösterreich in Kooperation mit der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H und dem Ressort bereits Untersuchungen angestellt, welche weitere Standorte ausgebaut bzw. aufgestockt werden könnten, damit auch mittel- und langfristig ein entsprechendes Angebot im Bereich der AHS-Unterstufe so gut wie möglich gesichert werden kann.

Zu Frage 10:

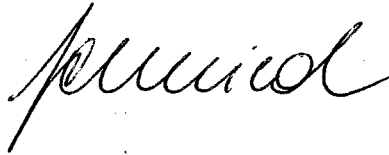
Das Zuweisungssystem des Landesschulrates für Oberösterreich wurde für die Anmeldungen zum Schuljahr 2007/2008 nicht in Anspruch genommen. Es wurden keine Schülerinnen und Schüler an den Landesschulrat für Oberösterreich gemeldet, die keinen Schulplatz in Erst-, Zweit- oder Drittwunschschule erhalten haben. Daher wurden auch keine Schülerinnen und Schüler vom Landesschulrat zugewiesen.

Der aus einer geringeren Anmeldezahl für die ersten Klassen vermeintlich gezogene Rückschluss auf eine mangelnde Attraktivität von Schulen bzw. auf die dort vom Lehrpersonal erbrachten Leistungen greift nach Auffassung des Landesschulrates für Oberösterreich jedoch zu kurz, zumal verschiedenste Faktoren wie Schulstandort (altes versus neues Siedlungsgebiet), räumliche Umgebung (Schule im „Grünen“) und Attraktivität des Schulgebäudes (Raumsituation, ...) die Anmeldezahlen nachhaltig beeinflussen.

Zu Frage 11:

Ergänzend zu den Ausführungen zu Frage 10 wäre nach Auffassung des Landesschulrates für Oberösterreich darauf hinzuweisen, dass auch die Linzer Hauptschulen attraktive Schwerpunkte führen. Letztendlich ist der Landesschulrat für Oberösterreich bestrebt Elternentscheidungen zu respektieren.

Die Bundesministerin:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'P. M. Schmid', written in a cursive style.